

v. 18. III. 1952: NJW 52, 593). [BGH, Urt. v. 6. VI. 1952 — I StR 708/51 (LG Heilbronn).] Neue jur. Wschr. A 1952, 1023.

StGB § 211: Niedrig ist ein Tötungsbeweggrund, der nach allgemeiner sittlicher Wertung auf tiefster Stufe steht, durch hemmungslose triebhafte Eigensucht bestimmt und deshalb besonders verwerlich, ja verächtlich ist (hier: Tötung der Ehefrau als Hinderung eines Liebesverhältnisses). [BGH, Urt. v. 25. VII. 1952 — I StR 272/52 (SchwGer. Nürnberg-Fürth).] Neue jur. Wschr. A 1952, 1026.

Heinz-Bernd Kurth: Die Strafverfolgung der im Vollrausch begangenen Privatklagedelikte. Neue jur. Wschr. A 1952, 731.

Es wird die Frage diskutiert, ob ein Täter bei Rauschdelikten in Form von Privatklagedelikten, insbesondere Beleidigungen und Körperverletzungen, die in solchen Fällen nach § 330a StGB zu bestrafen sind, durch die Staatsanwaltschaft oder im Wege der Privatklage zu verfolgen sind. Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß in jedem Falle der Verletzte bei den in § 374 StPO aufgeführten Vergehen die Privatklage erheben kann — allerdings bei Hausfriedensbruch, Beleidigung usw. erst nach einem Sühneverversuch (§ 380 StPO) —, auch wenn die Tat im Rausch begangen ist. Die Staatsanwaltschaft kann immer auf den Weg der Privatklage verweisen — es sei denn, daß die Verfolgung im öffentlichen Interesse liegt. O. SCHMIDT (Göttingen).

VerschG § 9; BGB § 1591: Ist im Falle der Todeserklärung des Ehemannes das Kind von der überlebenden Frau nach dem Tage empfangen worden, der in dem Beschuß über die Todeserklärung als Todestag des Mannes festgestellt ist, so kann seine Unehelichkeit von jedermann geltend gemacht werden, ohne daß eine Anfechtung der Ehelichkeit erforderlich wäre. [OLG Neustadt, Beschl. v. 30. 11. 1951 — 3 W 100/51.] Neue jur. Wschr. A 1952, 1141.

BGB § 847 (Schmerzensgeldberechnung). Bei der Bemessung der Höhe des Schmerzensgeldes sind die Vermögensverhältnisse des Verpflichteten nicht zu berücksichtigen. Auf das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zugunsten des Verpflichteten kommt es deshalb nicht an. [BGH, Urt. v. 29. 9. 1952 — III ZR 340/51 (Hamm i. W.).] Neue jur. Wschr. A 1953, 99—101.

BGB § 1591; ZPO §§ 286, 373, 398: a) Es ist an der Rspr. des RG festzuhalten, wonach die offensichtliche Unmöglichkeit der Vaterschaft dann anzunehmen ist, wenn ein Sachverhalt feststeht, der die Annahme der Ehelichkeit des Kindes als mit dem gesunden Menschenverstand unvereinbar, d. h. den Ausschluß der Vaterschaft des Ehemannes für jeden verständigen Beurteiler als sicher erscheinen läßt. Eine denkgesetzliche oder mathematische Sicherheit des Ausschlusses oder eine Sicherheit, wie sie die Naturwissenschaft für die Anerkennung eines Naturgesetzes verlangt, ist nicht erforderlich. Hinsichtlich des Grades der zufordernden Wahrscheinlichkeit ist vielmehr derselbe Maßstab anzulegen, der für die richterliche Überzeugungsbildung überhaupt gilt. Ein erkundliches Gutachten kann zum Nachweis der offensichtlichen Unmöglichkeit ausreichen. [BGH, Urt. v. 14. 7. 1952 — IV ZR 25/52 (München).] Neue jur. Wschr. A 1952, 1171—1172.

Spuren nachweis, Leichenerscheinungen, Technik, Identifikation.

Erich Fitzer: Fortschritte der technischen Emissionsspektralanalyse. I. Teil: Allgemeines. II. Teil: Direkt anzeigende Spektrometer. III. Teil: Die praktische Anwendung. [Inst. f. Anorg. Chem. Technol., Techn. Hochsch. Wien.] Österr. Chemiker-Ztg 53, I. Teil: 1—9, II. Teil: 34—39, III. Teil: 59—63 (1952).

Wilhelm Künzer und Gisela Breuninger: Über das Auftreten alkaliresistenten Hämoglobins bei Kindern mit Anämien. [Univ.-Kinderklin., Würzburg.] Z. Kinderheilk. 71, 415—421 (1952).

Stufenphotometrische Untersuchungen mit kleinen Blutmengen — drei Messungen mit Filter S₅₅: 1. vor Alkalizugabe, 2. 2 min später (nach Denaturierung des labilen Hb), 3. 2—6 Std

später (nach Denaturierung des gesamten Hb) — ermöglichen nicht nur den qualitativen Nachweis alkaliresistenten Hbs sondern auch mit hinreichender Genauigkeit die Bestimmung des Prozentsatzes. In seltenen Fällen läßt sich ohne krankhafte Ursache noch gegen Ende des I. Lebensjahres fetales Hb nachweisen. Außer der akuten Leukämie und Fanconi-Anämie führen — auch bei Lebensalter über 1 Jahr — alimentär-infektiöse Anämien zur Bildung von alkaliresistentem Hb in einer Menge von rund 10—60 % (vermehrte O₂-Affinität!). Doch besteht augenscheinlich Abhängigkeit vom Schweregrad; denn bei leichteren Fällen wird resistentes Hb vermisst. Ob es sich um Bildung echten fetalen Hbs oder um eine Verschiebung im Hb₁-Hb₂-Verhältnis zugunsten des 20mal resisterenteren Hb₂ handelt, steht noch nicht fest.

RAUSCHKE (Heidelberg).

Wilhelm Künzer und Theodor Peters: Fetales Hämoglobin und Hämoglobinbestimmung über salzaures Hämatin. II. Mitt. [Univ.-Kinderklin. Würzburg.] Klin. Wschr. 1952, 219—220.

Es ist erwiesen, daß der Blutfarbstoff bei den verschiedenen erwachsenen Menschen die gleiche Färbeleistung besitzt. Das Hb-Molekül verhält sich hinsichtlich seiner Lichtabsorption absolut konstant. Dieses Verhalten bildet die Voraussetzung für die klinisch allgemein angewendete colorimetrische Hämoglobinbestimmung im Blut. Im Säuglingsalter sind diese Verhältnisse noch wenig geklärt. Das fetale Hb unterscheidet sich vom Hb des Erwachsenen in wesentlichen Eigenschaften. Es wird unter anderem angenommen, daß auch das Farbverhalten des salzauren Hämatins abweicht. Verff. untersuchten deshalb die Zersetzungsgeschwindigkeit und Färbeleistung des Neugeborenen-Hb nach Zusatz von 1/10 n-HCl. Dabei konnten keine systematischen Unterschiede festgestellt werden. Die Blutfarbstoffbestimmungen bei Neugeborenen (60—80% fetales Hb) können deshalb mit der üblichen Methodik über das salzaure Hämatin vorgenommen werden.

ROMMENY (Berlin).

Antonino Lambusta: Sulla specificità dei sieri precipitanti ad alto titolo da antigeno cotto ed essiccato, nella pratica medico-legale. [Ist. di Med. Leg. e d. Assicuraz., Univ., Catania.] Minerva medicolegale (Torino) (Atti Assoc. ital. Med. legale) 72, 118—119 (1952).

Bernard Weitz: The antigenicity of sera of man and animals in relation to the preparation of specific precipitating antisera. (Die Antigenwirkung von Menschen- und Tierseren in bezug auf die Gewinnung spezifischer präcipitierender Antiseren.) [Lister Inst. of Prevent. Med., Elstree, Herts.] J. of Hyg. 50, 275—294 (1954).

Spezifische präcipitierende Antiseren wurden vom Kaninchen durch wiederholte intramuskuläre Injektion der Alaunfällung von Serum des Menschen und verschiedener Säugetiere gewonnen. Ein hoher Titer solcher Seren gegenüber dem homologen Antigen war allerdings mit dem vollständigen Verlust der Spezifität verknüpft. Durch Absorption des unspezifischen Antiseraums mit heterologen Seren konnte jedoch die Spezifität wiederhergestellt werden. Bei derartigen Absorptionsversuchen ergab sich, daß die unspezifischen Antiseren neben der homologen, spezifischen Reaktion zwei unspezifische Reaktionstypen umfassen, nämlich eine Gruppenreaktion mit Antigen, das die der homologen Species nahe verwandten Arten gleichfalls besitzen, und die eigentliche unspezifische Reaktion mit Antigenen, die bei Säugern offenbar weit verbreitet sind. Das letztergenannte Antigen stellt wohl eine recht komplexe Komponentengruppe dar, da die unspezifischen Antikörper durch Absättigung mit einem einzelnen artfremden Serum nur teilweise entfernt werden können; andererseits sind einzelne dieser Antigenkomponenten bei mehreren Species vorhanden, wofür spricht, daß ein Gemisch von artfremden Seren mehr unspezifische Antikörper bindet als die gleiche Menge eines einzelnen artfremden Serums. Die Gewinnung streng spezifischer Antiseren gelingt nur durch Kreuzimmunisierung, wobei allerdings große Antigenmengen erforderlich sind und keine hohen Titer erwartet werden können. Für die Antigenkomplexe, mit denen ein Antiserum reagiert, wird eine schematische Formel in Vorschlag gebracht, in der spezifische und gruppenspezifische Anteile mit Buchstaben und unspezifische Komponenten mit Ziffern gekennzeichnet sind; Beispiel (PZE) 1236 (P Pferd, Z und E gruppenantigene Zebra und Esel, 1236 verbreitete Säugerpartialantigene).

KRAH (Heidelberg).

P. Manunza: Sull'utilità pratica delle iniezioni di coctigene umido. (Über die praktische Brauchbarkeit der Injektionen von feuchtem Coctigen.) [Ist. di Med. Leg. e d.

Assicuraz., Univ., Cagliari.] Minerva medicolegale (Torino) (Atti Assoc. Ital. Med. legale) **72**, 121 (1952).

Zur Erzeugung von Präcipitinseren ist die Methode der Immunisierung mit Coctigen bereits eingeführt. Um den infolge Verstopfung der für die intraperitoneale Injektion verwendeten Nadel sich ergebenden technischen Schwierigkeiten zu begegnen, greift Verf. auf die seinerzeit schon angegebene Verwendung des feuchten, d. h. nicht erst durch Hitze zur Austrocknung gebrachten Coctigens. Die genaue Methodik muß im Original nachgelesen werden. Wegen der Leichtigkeit der Verabreichung, der guten Verträglichkeit durch die Tiere und des erreichten Präcipitationstiters (1:20000 und mehr) wird die Methode vom Verf. empfohlen.

HAUSBRANDT (Bozen).

Karl-Eduard Schoenherr: Ein Beitrag zur Technik der Präcipitinreaktion nach Uhlenhuth. [Staatl. Forsch. Laborat., Univ. Freiburg i. Br.] Z. Immun.forsch. **109**, 371—374 (1952).

Die bekannte Technik der Präcipitinreaktion wird dadurch modifiziert, daß anstatt der vorgeschriebenen Gläschchen Glascapillaren genommen werden, die sich nach unten konisch verjüngen. Die Vorteile sollen unter anderen die sein, daß sehr viel Antiserum und Untersuchungsmaterial gespart wird und daß hier keine Unterschichtung sondern eine Überschichtung mit Serum vorgenommen wird, was eine schärfere Grenzfläche zwischen den beiden Flüssigkeiten und damit bessere Ablesungsmöglichkeiten gestattet.

JÄHSSLER (Heidelberg).

Giuseppe Faraone: Sulla diagnosi medico-legale di liquidi infiammatori nelle macchie, mediante estrazione e dimostrazione della leucotassina di Menkin. Nota I. (Die gerichtlich-medizinische Diagnose von Entzündungsprodukten im Fleck mittels Extraktion und Nachweis des MENKINSchen Leukotaxins.) [Ist. di Med. Legale e delle Assicuraz. e Ist. di Pat. Gen., Univ., Messina.] Minerva medicolegale (Torino) (Atti Assoc. Ital. di Med. legale) **72**, 47—50 (1952).

Experimentelle Untersuchungen mit Exsudaten, die man auf Stoffstücken zu Flecken entrocknen ließ. Anschließend Extraktion des Leukotaxins und Nachweis desselben biologisch durch Prüfung der Gefäßpermeabilität in der Kaninchenhaut und durch Feststellung entzündlicher Gefäßreaktionen mikroskopisch. Einzelheiten s. MENKIN, Lancet **1947 I**, 660. Der Nachweis gelang noch bei 11 Monate alten Proben. Das Leukotaxin erwies sich als resistent gegen Kälte, Hitze und Säure. Der Einfluß der Fäulnis konnte noch nicht abgeklärt werden.

SCHWARZ (Zürich).

Luciano Zanaldi: Infiltrazione parvicellulare o fenomeno post-mortale? (Considerazioni in tema di tanatologia della tiroide.) (Kleinzelige Infiltration oder postmortale Vorgänge?) [Ist. di Med. Leg. e d. Assicuraz., Univ., Padova.] Minerva medicolegale (Torino) (Atti Assoc. Ital. Med. legale) **72**, 131—132 (1952).

In der Schilddrüse kann nach dem Tode eine Verlagerung von Epithelzellen eintreten, die durch postmortale Vorgänge kleiner geworden sind und kugelige Form angenommen haben. Ein solcher Befund ist nicht zu verwechseln mit vitaler kleinzeliger Infiltration.

SCHWARZ (Zürich).

P. Calaber: Classement tridactylaire sur la base du classement monodactylaire. Rev. internat. Pol. crimin. **7**, 151—152 (1952).

Kaj Brøgger Møller: Le classement des empreintes palmaires au Danemark. Rev. internat. Pol. crimin. **7**, 43—50 (1952).

H. J. Birkelund: Handflächenabdrucke. Nord. kriminaltekn. Tidskr. **22**, 113—115 (1952) [Norwegisch].

Etienne Fournier et Ezio Ponzo: Altérations morphologiques des cheveux provoquées par traction. (Durch Zug verursachte morphologische Veränderungen der Haare.) [Laborat. de Méd. lég., Fac. de Méd., Paris.] [Soc. de Méd. Lég. de France, 14. I. 1952.] Ann. Méd. lég. etc. **32**, 140—144 (1952).

Die Untersuchungen berücksichtigen zunächst bekannte strukturanalytische Messungen über die Rindenschicht des Haares und versuchen, sie praktisch, vor allem bei Veränderungen unter Zugbeanspruchung, auszuwerten. Zur Feststellung, ob Haar, mit oder ohne Zug, entfernt wurde,

wird die Rindenschicht im Wurzelabschnitt untersucht. Es wurden Längenveränderungen unter verschiedenen experimentellen Bedingungen beobachtet zwischen 1,5—4 cm, allein durch Zug ohne bemerkenswerte grobmorphologisch erkennbare Rindenveränderung. Schon durch Kämmen kann ein beträchtlicher Zug entstehen. Bei der Bestimmung des Arsengehaltes, bezogen auf die Zeitdauer der Vergiftung, ergeben sich wichtige Konsequenzen: Es ist unmöglich, die Vergiftungszeit mit einer größeren Genauigkeit als 1 oder 2 Monate anzugeben.

H. KLEIN (Heidelberg).

Korezune Fujino: Über die Größe der Querschnittfläche des Haarbalges in den verschiedenen Körperteilen bei einigen Menschenrassen. [Anat. Inst., Keio Univ., Tokyo.] Okajimas Fol. anat. jap. 24, 107—135 (1952).

Die im Titel angegebenen Messungen wurden an 11 Leichen von 8 verschiedenen Rassen durchgeführt. Am Kopf in 1,0, 1,5, 2,0 und 3,0 mm, an 14 sonstigen Körperstellen in 0,5, 1,0 und 1,5 mm Tiefe. Fixierung 10% Formalin, Celloidineinbettung, Flächenschnitte 40 μ . Da die „Größe des Haarbalges“ (offenkundig für Durchmesser, Ref.) von Haarbalgdrüse und Ansatz des M. arrector pili beeinflußt wird, sind die einzelnen Befunde entfernt von diesen in der Kopfhaut in 1,5 (bei Koreanern in 3), am Hals in 0,5 und an anderen Körperteilen in 1,0 mm Tiefe zu vergleichen. Die Messungen ergaben am Kopf und anderen Körperteilen Schwankungen von 50—200 μ , am Hals 50—150 μ . Am Scheitel fand der Verf. die „Größe des Haarbalges“ bei Finnen, Koreanern, Chinesen und Ainu „größer“; bei Deutschen, M'gonie und Japanern „feiner“. An anderen Körperteilen bei Deutschen, Xosa und M'gonie größer; bei Koreanern, Chinesen und Finnen feiner. Am Scheitel ist die Dicke des Haarbalges 1,5—2,0mal größer als das der Haare, bei den Wollhaaren 10—20mal (der Arbeit sind zahlreiche Tabellen beigegeben).

KRAULAND (Münster i. Westf.).

Juan Antonio Gisbert Calabuig: Algunos aspectos de la investigación médico-legal de pelos y cabellos. Rev. Med. legal (Madrid) 7, 20—30 (1952).

Rafael Gordillo Rosario: Psicología del cabello. [Seguro O., Enferm., Valencia.] Rev. Med. legal (Madrid) 7, 48—50 (1952).

August Rütt: Studie über die Füße von Tänzern und Tänzerinnen. [Orthop. Univ.-Klin. Köln.] Z. Orthop. 82, 370—375 (1952).

Die Füße von 35 Berufstänzern und Tänzerinnen im Alter von 15—35 Jahren wurden klinisch und röntgenologisch untersucht (Berufszeit 7—15 Jahre). Die Füße der Tänzerinnen des klassischen Ballettes waren ausnahmslos wohlgeformt, die der Tänzerinnen und Tänzer des modernen Tanzes dagegen zeigten öfter Spreizfuß, Ballenbildung an der Großzehe bzw. einen Hallux valgus. Der Unterschied erklärt sich dadurch, daß beim klassischen Tanz der Ballettschuh dem Vorfuß eine Stütze bietet, während beim modernen Tanz höchstens leichte Lederpantoffel getragen werden. Trotz der Überbeanspruchung war eine vorzeitige Arthrosis deformans der Zehen und Fußgelenke nicht nachzuweisen. KRAULAND (Münster i. Westf.).

Antonio Esposito Vitolo: Sulle differenziazioni delle cause di rottura di una corda di canapa. (Zur Differenzierung der Ursachen der Zerreißung eines Hanfseiles.) [Ist. di Med. Legale e delle Assicuraz., Univ., Pisa.] Minerva medicolegale (Torino) (Atti Assoc. Ital. di Med. legale) 72, 44 (1952).

F. G. Tryhorn: Physical methods in the examination of exhibits. (Physikalische Methoden bei der Untersuchung von Beweisstücken.) Med.-leg. J. 20, 99—109 (1952).

Soziale und Versicherungsmedizin.

Cesare Gerin: Aspetti medico-legali del sordomutismo. (Gerichtlich-medizinische Aspekte der Taubstummenheit. Vortrag, gehalten anlässlich des „Congresso Mondiale dei Sordomuti“, 19. u. 20. Sept. 1951 in Rom.) [Ist. di Med. Leg. e delle Assicuraz., Univ., Roma.] Difesa soc. 31, 7—38 (1952).

GERIN weist zunächst hin auf die Verdienste der Pädagogen und Psychologen an der Lösung des Taubstummenproblems, wobei auch die historische Entwicklung ihre Darstellung findet. Die Erziehungsgesetzgebung und die Medizin haben aus dieser Arbeit größten Gewinn gezogen. Unter Taubstummenheit im Sinne der Ausführungen GERINS ist die Gehörlosigkeit, also fehlende Funktion eines Sinnesorgans, somit ein körperliches Gebrechen zu verstehen; abgesehen von